



Leitfaden zum Verfahren der externen Studiengangsevaluation

Durchführung von Evaluationsverfahren und
zur internen Akkreditierung von Studiengän-
gen an der Universität Rostock

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Verfahrensarten	3
2.1. Externe Studiengangsevaluation bei Einrichtung von Studiengängen (Konzeptbegutachtung)	3
2.2. Externe Studiengangsevaluationen zur regelmäßigen Qualitätsüberprüfung von Studiengängen bzw. (internen) Akkreditierung	3
3. Verfahrensschritte.....	4
4. Anlagen.....	6

1. Allgemeines

Dieser Leitfaden dient den Mitglieder der Universität Rostock sowie externen Gutachtern als Handreichung für die Durchführung von Verfahren der externen Evaluation. Ebenso dient er zur Dokumentation, Standardisierung und Transparenz dieser Verfahren. Die Qualitätsordnung regelt, dass alle Studiengänge bei Neueinrichtung und mindestens alle sieben Jahre ein Evaluationsverfahren mit externer Begutachtung zu durchlaufen haben (Externe Studiengangsevaluation).

Die Universitätsleitung entscheidet, wann Verfahren der Studiengangsevaluation zur regelmäßigen oder anlassbezogenen Qualitätsentwicklung durchzuführen sind. Die Verfahren können im Cluster aus mehreren Studiengängen durchgeführt werden.

Um der zusätzlichen Internationalität bei Studienprogrammen mit ausländischen Kooperationspartnern Rechnung zu tragen, werden erweiterte Maßnahmen im Verfahren der Studiengangsevaluation ergriffen, wie z.B. eine den speziellen Anforderungen entsprechende Zusammensetzung der Gutachtergruppe zu erwirken.

Die Verfahren der Studiengangsevaluation mit externer Begutachtung werden zentral durch die HQE koordiniert und aus zentralen Haushaltsmitteln finanziert.

Gegenstand der Studiengangsevaluation sind folgende Aspekte:

- Die Passfähigkeit des Studiengangs zum Leitbild der Universität Rostock, zu den definierten Qualitätszielen und zum gesamten Studienangebot der Universität.
- Die Darstellung transparenter und valider Qualifikationsziele unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Anforderungen der Berufspraxis sowie der Qualitätsziele der Universität Rostock und der zuständigen Organisationseinheit.
- Struktur, Aufbau und Inhalte des Curriculums (einschließlich Prüfungs(vor)leistungen) vor dem Hintergrund der definierten Qualifikationsziele für den Studiengang und der Studierbarkeit sowie der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung)
- Die Organisation des Studiengangs im Hinblick auf das Konzept und das Erreichen der Qualifikationsziele einschließlich der Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse (z.B. Prüfungsorganisation, Widersprüche, Anerkennungsfragen)
- Die Qualitätsentwicklung im Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Bereichen und deren Angemessenheit zur Überprüfung und Sicherung der Qualität des Studiengangs vor dem Hintergrund der definierten Qualitätsziele
- Bei bereits eingerichteten Studiengängen: die Weiterentwicklung des Studienprogramms seit der letzten Studiengangsevaluation/Akkreditierung und die durchgeführten Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und Umsetzung der definierten Qualitätsziele

2. Verfahrensarten

Generell wird unterschieden nach einer Konzeptbegutachtung bei Neueinrichtung von Studiengängen und Verfahren der Studiengangsevaluation bei bestehenden Studiengängen zum Zweck der regelmäßigen Qualitätsüberprüfung bzw. der (internen) Akkreditierung. In beiden Fällen ist eine Begutachtung durch externe Gutachter/-innen vorgesehen.

2.1. Externe Studiengangsevaluation bei Einrichtung von Studiengängen (Konzeptbegutachtung)

Bei Verfahren zur Neueinrichtung von Studiengängen ist immer eine Begutachtung des Studiengangskonzeptes durch eine Gutachterkommission aus externen Experten vorgesehen. Die externen Experten sollen sowohl bei der Konzeptentwicklung Empfehlungen geben als auch das abschließende Konzept begutachten. In der Regel erfolgt die Begutachtung des Konzepts papierbasiert; nur in besonders begründeten Fällen ist eine Vor-Ort-Begehung durch die Gutachter angezeigt. Die genannten externen Experten können ihre Empfehlungen auch direkt in die Arbeit der Reformkommissionen einbringen, z.B. indem sie als Gäste in den Sitzungen vortragen. Die Gutachterkommission bewertet das Studiengangskonzept und die Studiengangsdokumente (Studien- und Prüfungsordnung - SPSO) und erstellt ein – möglichst gemeinsames – Gutachten anhand des zur Verfügung gestellten Leitfadens unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Standards.

In der Regel sollte das Verfahren zur Einrichtung von Studiengängen mindestens ein Jahr vor der geplanten ersten Einschreibung begonnen werden.

Es besteht aus folgenden Verfahrensschritten:

1. Bestellung der externen Gutachter
2. Erstellung des Studiengangskonzepts
3. Empfehlungen externer Gutachter zum Studiengangskonzept
4. Abstimmung des Studiengangskonzeptes und der Studiengangsdokumente (SPSO) innerhalb der Reformkommission unter Berücksichtigung der Empfehlungen der externen Experten
5. Gutachten der Gutachterkommission
6. Ggf. Stellungnahme der Fachvertreter
7. Ggf. Überarbeitung der Studiengangsdokumente

2.2. Externe Studiengangsevaluationen zur regelmäßigen Qualitätsüberprüfung von Studiengängen bzw. (internen) Akkreditierung

Bei Verfahren zur regelmäßigen Qualitätsüberprüfung von Studiengängen bzw. der (internen) Akkreditierung oder Reakkreditierung ist immer die Begutachtung des Studienkonzeptes inkl. einer Vor-Ort-Begehung durch eine Gutachterkommission aus externen Experten vorgesehen. In der Regel erfolgt die Begutachtung des Studienkonzepts auf Basis der Selbstbeschreibung zum betroffenen Studiengang aus dem jeweiligen Fach und wird durch eine Vor-Ort-Begehung durch die Gutachter vertieft. Die Gutachterkommission bewertet das Studiengangskonzept und erstellt ein – möglichst gemeinsames – Gutachten anhand des zur Verfügung gestellten Leitfadens unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Standards.

Es besteht aus folgenden Verfahrensschritten:

1. Beschluss der Universitätsleitung über durchzuführende Verfahren der externen Evaluation
2. Abstimmung zwischen Universitätsleitung und Leitung der betroffenen (universitären) Organisationseinheiten zur Durchführung der externen Evaluation
3. Bestellung der externen Gutachter
4. Erstellung der Selbstbeschreibung zur Studiengangsevaluation durch die (universitären) Organisationseinheiten
5. Vor-Ort-Begehung zu den Studiengängen
6. Gutachten der Gutachterkommission
7. Ggf. Stellungnahme der Fachvertreter
8. Ggf. Überarbeitung der Studiengangsdokumente

3. Verfahrensschritte

Die folgenden Verfahrensschritte bilden die Bausteine aller Verfahren zur Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock. Sie bauen aufeinander auf und in der Regel kann kein Verfahrensschritt beendet werden, ohne dass alle vorhergehenden Verfahrensschritte bereits abgeschlossen sind.

Die HQE¹ begleitet die Verantwortlichen in der Fakultät durch das Verfahren und übernimmt die Schritte der organisatorischen Umsetzung des Evaluationsprozesses.

Beschluss der Universitätsleitung über durchzuführende Verfahren der externen Evaluation

Die HQE legt in Abstimmung mit dem Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation jährlich einen Zeitplan aller zu evaluierenden Studiengänge im Rektorat vor. Das Rektorat entscheidet über die anstehenden Evaluierungen und gibt diese Entscheidung zur Kenntnis in die Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation.

Abstimmung zwischen Universitätsleitung und Leitung der betroffenen (universitären) Organisationseinheit

Der Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation informiert die von der bevorstehenden externen Evaluation betroffene (universitäre) Organisationseinheit über das externe Evaluationsverfahren. Anschließend nimmt die HQE die Begleitung des Verfahrens zur externen Evaluation mit der Fakultät bzw. den Studiengangsverantwortlichen auf.

Bestellung der externen Gutachter/-innen

Die Gutachtergruppe soll sich zusammensetzen aus

- Ein bis zwei Fachkollegen (Peers) pro Disziplin
- einem Studierenden einer anderen Hochschule
- sowie einem Vertreter der Berufspraxis.

Für die Peers sowie den Vertreter der Berufspraxis macht der Studiengangsverantwortliche respektive die Fakultät mindestens zwei priorisierte Vorschläge pro Mitglied der Gutachtergruppe, damit im Fall von Absagen rasch weitere Gutachter angefragt werden können. Für diese Vorschläge sollte nach Möglichkeit auch eine generelle Bereitschaft zur Teilnahme bereits durch den Studiengangsverantwortlichen bzw. die Fakultät geklärt sein und eventuelle Einschränkungen in der terminlichen Verfügbarkeit. Die externe studentische Vertretung fragt die HQE in der Regel beim studentischen Akkreditierungspool an.

Der Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation bestätigt nach Prüfung durch die HQE die Vorschläge für die Mitglieder der Gutachtergruppe und beauftragt die HQE mit deren förmlichen Bestellung. Die HQE betreut den weiteren Kontakt. Das beinhaltet auch das Einholen der Gutachten.

Für die Auswahl der Gutachter gelten folgende Kriterien:

- Alle Mitglieder der Gutachtergruppe müssen fachlich einschlägig sein.
- Die Peers verfügen neben einschlägiger fachlicher Expertise über Erfahrungen im Management von Studium und Lehre – z.B. als Mitglied der Hochschulleitung, Studiendekan, Prüfungsausschussvorsitzender oder Studiengangsverantwortlicher.
- Vertreter/innen aus der Berufspraxis müssen über ausgewiesene fachliche Expertise und nach Möglichkeit über personalverantwortliche Erfahrung mit Hochschulabsolventinnen und -absolventen verfügen.
- Die Vertreterin oder der Vertreter der Studierendenschaft muss aktiv in einem für das Verfahren einschlägigen Fach studieren und aufgrund dessen über ausreichende studiengangspezifische Erfahrung verfügen.
- Die Gutachterinnen und Gutachter müssen ein unabhängiges Urteil formulieren können. D.h. es dürfen keine Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den externen Gutachter/innen und dem wissenschaftlichen Personal der zu evaluierenden Einheit oder sonstige Befangenheiten bestehen
- Alle Gutachter müssen mit dem deutschen Studiensystem vertraut sein.

¹ HQE- Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung

Die Gutachter erklären durch eine *Teilnahmeerklärung* schriftlich ihre Unbefangenheit. Die Gutachter/-innen dürfen in den letzten fünf Jahren im Fachbereich der zu evaluierenden Fakultät nicht promoviert oder/ und habilitiert haben. Es darf keine Lehrtätigkeit in den letzten zwei Jahren an einem Fachbereich der Hochschule vorliegen. Weiterhin dürfen sich die Gutachter/-innen nicht in einem Berufungsverfahren an der Antrag stellenden Hochschule befinden bzw. befunden haben. Sowie zu keinem Mitglied des betroffenen Fachbereichs verwandtschaftliche oder andere enge persönliche Verbindungen vorliegen.

Erstellung des Studiengangskonzepts/ der Selbstbeschreibung zur Studiengangsevaluation durch die (universitären) Organisationseinheiten

Der/ die Studiengangsverantwortliche verfasst nach dem Frageleitfaden zur Erstellung der Selbstbeschreibung für die Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock das Studiengangskonzept bzw. die Selbstbeschreibung zum Studiengang, die ggf. in einem Gesamtbericht im Rahmen einer Clusterevaluation in der Fakultät zusammen gefasst wird. Bei einer Neueinrichtung kann die zuständige Reformkommission bei der Erstellung des Studiengangskonzeptes mitwirken. Im Rahmen einer Konzeptbegutachtung können in der Selbstbeschreibung nicht alle Darstellungen laut Frageleitfaden ausgeführt werden; es entsteht das Studiengangskonzept ohne Daten zur Performanz des Studiengangs.

Die HQE überprüft das Studiengangskonzept/ die Selbstbeschreibung auf Vollständigkeit und fordert ggf. Unterlagen nach bzw. ergänzt die Anhänge zu den zentralen Dokumenten der Universitätsleitung. (siehe Anhang: Auflistung im Frageleitfaden zur Erstellung des Studiengangskonzepts/ der Selbstbeschreibung für die Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock).

Die Selbstbeschreibung ist im Fakultätsrat der studiengangsverantwortlichen Fakultät zur Kenntnis zu nehmen und anschließend an die HQE zur Prüfung zu übergeben.

Das HQE veranlasst zudem die Übergabe des Studiengangskonzepts/ der Selbstbeschreibung mit allen Anhängen an die Gutachter/-innen. Weiterhin wird ein Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock zur Verfügung gestellt, um eine erste Einschätzung im Rahmen der Studiengangsevaluation zu ermöglichen. (siehe Anlage)

Vor-Ort-Begehung zu den Studiengängen

Die Vor-Ort-Begehung wird durch die HQE in Abstimmung mit dem zu evaluierenden Fachbereich vorbereitet und umgesetzt. Die externen Gutachter/-innen werden in die Fakultät von der HQE eingeladen und besprechen gemeinsam mit dem Fachbereich auf Basis der eingereichten Selbstbeschreibung die Umsetzung des Studiengangs/ der Studiengänge. Hierzu kommen verschiedene Akteure, die mit der Umsetzung des Studiengangs beauftragt sind, mit den Gutachter/-innen ins Gespräch. Die Teilnehmer/-innen der Fachbereiche und im HQE werden durch sie gemeinsam ausgewählt. Üblicherweise werden die Verantwortlichen des Fachbereiches und des Studiengangs zur praktischen Umsetzung des Studiengangs/ der Studiengänge befragt. Im Folgenden gibt es ein Gespräch mit der Hochschulleitung und Fakultätsleitung zu den strategischen Aspekten des zu evaluierenden Studiengangs/ der Studiengänge. Diese Einschätzung erfolgt ebenfalls durch die Studierendvertreter/-innen in einem Einzelgespräch mit den Gutachter/-innen. Nach einer möglichen Besichtigung der für die Studierenden in diesem Studiengang/ diesen Studiengänge zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Materialien werden im Abschlussgespräch durch die Gutachter/-innen erste Einschätzungen zur Evaluation des Studiengangs/ der Studiengänge mitgeteilt.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung entscheidet sich die Gutachtergruppe für einen Sprecher, der aus Sicht der Gutachter/-innen die Gesprächskoordination übernimmt.

Die HQE betreut alle Gesprächsbereiche und dokumentiert die besprochenen Inhalte, Anmerkungen und Ergebnisse.

Im Rahmen der Konzeptbegutachtung bei Neueinrichtung von Studiengängen ist eine Vor-Ort-Begehung standardmäßig nicht vorgesehen.

Empfehlungen externer Gutachter im Rahmen der Konzeptbegutachtung

Die Gutachterkommission gibt anhand des Studiengangskonzeptes Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienganges. Die Gutachter/-innen können dabei Einzelempfehlungen abgeben oder sich untereinander abstimmen. Ebenso können Gutachter/-innen bereits in der Reformkommission zur Neueinrichtung des Studiengangs eingebunden sein.

Ggf. Anpassung der Studiengangsdokumente im Rahmen der Konzeptbegutachtung

Die Empfehlungen der Gutachterkommission werden der Reformkommission über die HQE zur Verfügung gestellt. Die Reformkommission ist angehalten die Empfehlungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen. In der Regel wird durch die Reformkommission eine Rückmeldung an die Gutachterkommission verfasst, welche die Empfehlungen kommentiert. Gleichzeitig werden die Studiengangsdokumente finalisiert und an die Gutachterkommission übersandt.

Gutachten der Gutachterkommission

Die Gutachter/-innen fassen ihre Einschätzungen nach der Sichtung der Selbstbeschreibung/ des Studiengangskonzeptes inkl. der Studiengangsdokumente und ggf. der Vor-Ort-Begehung in einem kurzen schriftlichen Gutachten zusammen. Dieses Gutachten wird auf Basis des Frageleitfadens für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen erstellt. Die Leitfragen orientieren sich an den geltenden Kriterien des Akkreditierungsrats für die Programmakkreditierung.

Die Koordinierung der Ergebnisse wird ggf. durch das HQE unterstützt und das Endgutachten durch die HQE an die evaluierten Fachbereiche übermittelt.

Ggf. Stellungnahme der Fachvertreter/-innen

Es besteht für die Fachbereiche der evaluierten Studiengänge die Möglichkeit, eine formlose Stellungnahme zum Gutachten zu formulieren. Diese wird an die HQE übermittelt und gemeinsam mit der Selbstbeschreibung und dem Gutachten in den Gremienablauf der Universität Rostock zur weiteren Entscheidung über die interne Akkreditierung gegeben.

Ggf. Überarbeitung der Studiengangsdokumente

Im Laufe des Evaluierungsverfahrens kann es zur Entscheidung der Überarbeitung des vorliegenden Studiengangskonzeptes kommen. Hierbei nimmt der Fachbereich ggf. eine Anpassung der Studiengangsdokumente vor und reicht diese ggf. zusammen mit der Selbstbeschreibung, dem Gutachten und ggf. der Stellungnahme der Fachvertreter/-innen über die HQE in die Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation ein.

4. Anlagen

- Anlage 1: Frageleitfaden zur Erstellung der Selbstbeschreibung für die Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock
- Anlage 2a: Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock
- Anlage 2b: Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock – detailliert
- Anlage 3: Vorlage Evaluationsbericht
- Anlage 4: Vorlage Akkreditierungsbericht
- Anlage 5: Vorlage Zeitplan der Vor-Ort-Begehung
- Anlage 6: Muster Teilnahmeerklärung